

## ***Enquete-Kommission! Was ist das eigentlich?***

Die Arbeit des Deutschen Bundestages findet nicht nur in den Plenardebatten, sondern zu einem Großteil auch in ständigen, regelmäßig tagenden Ausschüssen wie z.B. dem Innenausschuss statt. Hier beraten die Volksvertreterinnen und -vertreter über die aktuellen Themen ihres Bereichs und laden auch regelmäßig Experten von außerhalb ein, damit sie uns mit ihrem Wissen und ihrer Erfahrung unterstützen.

Manchmal reicht das Format der „normalen“ Ausschüsse jedoch nicht aus, um die drängenden Fragen und Probleme der Republik angemessen zu beraten. Besonders dann, wenn das Thema nicht nur einen einzelnen politischen oder gesellschaftlichen Bereich berührt, sondern gleich mehrere. Deswegen hat das Parlament die Möglichkeit, einen besonderen Ausschuss, eine sogenannte Enquete-Kommission, einzusetzen, die sich über einen längeren Zeitraum intensiv, aber auch kontrovers mit einem Thema auseinandersetzen kann. Die Kommission soll alle verfügbaren Informationen zu einem Themenkomplex zusammentragen und daraus eine gemeinsame Position erarbeiten, die hoffentlich auch von der Mehrheit der Bevölkerung mitgetragen werden kann. Am Ende seiner Arbeit verfasst das Gremium einen Abschlussbericht, über den der Bundestag berät.

Bevor aber eine Enquete-Kommission ihre Arbeit aufnimmt, muss ihre Einsetzung zuerst im Parlament beantragt werden. Dem Antrag muss mindestens ein Viertel der Abgeordneten zustimmen. Ist diese Hürde genommen, werden im nächsten Schritt deren Mitglieder von den Bundestagsfraktionen benannt. Zuerst werden die Abgeordneten entsprechend den Mehrheitsverhältnissen des Parlaments benannt. Danach werden in der gleichen Anzahl externe Experten von den Parteien berufen, die die Volksvertreter bei ihrer Arbeit unterstützen und beraten sollen. Hier findet sich eine weitere Besonderheit einer Enquete-Kommission. Die Experten haben nicht nur eine unterstützende und beratende Aufgabe, sie sind vielmehr den Bundestagsabgeordneten als vollwertige Mitglieder des Gremiums mit eigenem Stimmrecht gleichgestellt. Auf diese Weise können die Fachleute aus den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen ihrem Fachwissen Gehör und Gewicht innerhalb der Kommission verleihen. Das soll sicherstellen, dass die diskutierten Lösungsansätze eine möglichst große Bandbreite an Ideen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft behandeln und die später präsentierten Lösungsvorschläge den Interessen aller Bundesbürger dienen.

In der letzten Legislaturperiode setzte der Bundestag gleich zwei Enquete-Kommissionen ein. Die erste Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ widmete sich der Frage, wie sich das Internet auf Gesellschaft und Politik auswirkt. Zu ihrem Spektrum gehörten Themen wie der Datenschutz und die Persönlichkeitsrechte der Bundesbürger sowie der Verbraucherschutz. Die zweite Enquete-Kommission beschäftigte sich mit dem Themenkomplex „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“. Beide Kommissionen legten einen ausführlichen Bericht vor, auf dessen Grundlage das Parlament z.B. über den Breitbandausbau oder das Wirtschaftswachstum in Deutschland debattierte.